



Antrag

Vorlage: AT/0095/2019		Datum: 11.09.2019	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag GRÜNE, SPD, LINKE Verkehrsführung Wendelinusstraße			
Gremienweg:			
Stadtrat		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat fordert die Verwaltung der Stadt Koblenz auf, die Einbahnstraße Wendelinusstraße in Pfaffendorf für Fahrräder in beide Richtung freizugeben in Kombination mit der Installation einer Ampelanlage, um die Engstelle zu sichern und kritischen Begegnungsverkehr zu vermeiden.

Begründung:

Die Wendelinusstraße in Pfaffendorf ist eine Einbahnstraße in Bergauf-Richtung. Aktuell müssen Radfahrende teils kilometerweite Umwege in Kauf nehmen oder ihr Fahrrad mehr als 150 m Meter bergab schieben, um sich verkehrskonform zu verhalten. Daher fahren viele unerlaubt und ungesichert mit dem Fahrrad bergab, was zu gefährlichen Situation mit Kfz oder Zufußgehenden führen kann.

Eine KFZ-Verkehrsverlagerung durch Öffnung der Ravensteynbrücke konnte bislang nicht beobachtet werden, sondern eher mehr Autofahrende mit überhöhter Geschwindigkeit.

Radfahrende sind viel umwegempfindlicher als Autofahrende (weil sie langsamer sind und sich körperlich anstrengen müssen). Die heutige Einbahnstraßenregelung dient eigentlich dazu, die Begegnung von zwei Kfz in der Engstelle zu vermeiden. Fahrräder können sich dort problemlos begegnen, werden aber trotzdem sehr stark durch das bislang auch für sie geltende Fahrverbot eingeschränkt. Folgende Lösung wird vorgeschlagen:

1. Die Herstellung einer Ampelanlage ermöglicht die gefahrlose Abfahrt von Radfahrenden und reduziert das vorhandene Konfliktpotential und Gefährdungen durch die häufige Verstöße gegen die bestehende Regelung, die sehr fahrradfeindlich ist und daher nicht akzeptiert wird.
2. Die Ampeln für den Kfz-Verkehr nach oben und für den Radverkehr nach unten sollen kein Grünsignal, sondern nur Gelb und Rot haben. Das Fahren ist erlaubt, wenn die Ampel nicht Rot zeigt.
3. Die untere Ampel zeigt in Grundstellung kein Farbsignal. Wenn sich Fahrräder von oben angemeldet haben, zeigt die Ampel für eine Zeitlang Rot (und davor ein paar Sekunden Gelb) an.
4. Daneben wird eine Ampel mit Fahrradsymbol eingerichtet, die immer Grün zeigt.
5. Die obere Ampel ist nur für Fahrräder gültig (mit Fahrradsymbol) und wird vor der Engstelle eingerichtet (z.B. gegenüber von Hausnr. 14). Sie zeigt normalerweise Rot. Weiter oben wird ein Detektor für heranankommende Fahrräder installiert, der das Umschalten der Ampelanlage auslöst.
6. Für den Fall, dass die automatische Anmeldung der Fahrräder nicht klappt, wird an der Ampel noch zusätzlich eine Anforderungstaste eingerichtet.
7. Bergab fahrender Radverkehr, der an den ca. 5 Häusern im Engstellenbereich (unterhalb der oberen Ampel) startet, hat geringe Fahrgeschwindigkeiten und gute Sicht, so dass er auch ohne Schutz der Ampel fahren kann.

8. Die (wenigen) Kfz, die im Engstellenbereich starten und bergauf fahren, haben ebenfalls geringe Fahrgeschwindigkeiten und gute Sicht, so dass sie kein besonderes Risiko darstellen.
7. Die Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrende in beide Richtungen ermöglicht kürzere Wege, bspw. von der Pfaffendorfer Höhe entlang der Ellingshohl Richtung Stadt. Dadurch kann der Radanteil gestärkt werden und nach VEP geplante Radrouten besser verbinden. Damit werden einige hundert Bewohner/innen der Stadtteile Pfaffendorf und Pfaffendorfer Höhe endlich eine Möglichkeit, mit dem Fahrrad auf direktem Weg legal und ohne besondere Gefährdungen zur Ortsmitte, zur Innenstadt und zu den anderen Stadtteilen zu fahren.